

Informationen zum Haushalt 2013

2.768.348	283	29
265.601	2.784.779	2.772.838
3.043.252	240.171	240.191
4.349.238	3.028.760	3.013.346
1.210.427	4.307.725	4.282.163
2.961.322	1.159.043	1.169.808
564.879	2.920.517	2.914.426
4.500	603.931	633.481
2.493.437	4.500	4.500
11.583.803	2.464.404	2.467.820
-8.540.551	11.460.120	11.472.198
3.914.895	-8.431.360	-8.458.852
1.053.314	3.945.713	3.976.830
2.861.581	1.063.506	1.073.796
-5.678.970	2.882.207	2.903.034
	-5.549.153	2.924

Was macht die Stadt mit unserem Geld?



Stadt Minden

Zentralbereich Finanzen

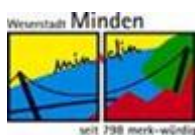
www.minden.de

finanzsteuerung@minden.de



Haushaltsbroschüre

Was macht die Stadt mit unserem Geld? – Informationen zum Haushalt 2013



Die Stadt Minden 2013 in Zahlen

Allgemein

Einwohnerinnen und Einwohner	81.816 (31. Dezember 2012)
Fläche des Stadtgebietes	101 km ²

Haushalt (Eckdaten)

Erträge	rd. 176,4 Mio. Euro
Aufwendungen	rd. 188,4 Mio. Euro
Haushaltsdefizit	rd. -12,0 Mio. Euro

Schuldenstand 2012 (mit SBM ¹)	rd. 147,3 Mio. Euro
- je Einwohner/in 2012	rd. 1.800,00 Euro
Schuldenstand Vorjahr 2011 (mit SBM)	rd. 149,3 Mio. Euro

Wirtschaft / Arbeitsmarkt

Gewerbebetriebe	11.600
Sozialversicherte Beschäftigte	35.171
Arbeitslosenquote	8,5 % (August 2013)
Bedarfgemeinschaften (SGB II)	4.418 (Stand April 2013)
- Personen	8.879 (Stand April 2013)

Schulen

Anzahl insgesamt	20
Schülerinnen und Schüler insgesamt	rd. 9.530

Grundschulen	10
- Schülerzahl	2.970
- davon im offenen Ganztags	1.812

Weiterführende Schulen (m. Weserkolleg)	10
- Schülerzahl (Sek. I)	6.560
- davon im geschlossenem Ganztags	2.713

Kindertagesstätten

Zahl der Einrichtungen	35
- davon städtisch	4
Kindergartenplätze	2.440
Hortplätze	64
Plätze für unter Dreijährige (U 3)	464 (August 2013)
Tagespflegeplätze für U 3	220 (August 2013)
Quote U 3	33,2 %

Infrastruktur

Straßenlänge	5,369 Mio. m ²
Grünflächen	3 293 673 m ²
Länge der Abwasserkanäle	591 Kilometer

¹ SBM = eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Städtische Betriebe Minden“

Einleitung

Die Städte und Gemeinden haben ebenso wie der Bund und die Länder in den vergangenen zwei Jahren von der guten Konjunktur profitiert und deutliche Einnahmезuwächse verzeichnet. Entwarnung für die Finanzlage der Kommunen kann angesichts dieser kurzfristig guten Entwicklung indes nicht gegeben werden. „Die europäische **Staatsschuldenkrise** hat jedem vor Augen geführt, dass unsere finanziellen Probleme – auch in Deutschland – noch lange nicht gelöst sind. Die Verschuldung bleibt das Megathema, dass auch die Kommunen drückt“².

Der Anstieg der **Ausgaben für soziale Leistungen** ist weiterhin ungebrochen (2011: +3,6%, 2012: +4,3%). Die ausgabendämpfenden Effekte der guten Arbeitsmarktentwicklung reichen allerdings nicht ansatzweise aus, um diese Entwicklungen zu kompensieren. Die schrittweise Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund ist zu begrüßen, darf aber letztlich nur ein Anfang sein, da die Zuwachsraten der Sozialausgaben deutlich machen, dass im günstigsten Fall durch die Bundesmittel neue Belastungssteigerungen der Kommunen verhindert werden können - nicht jedoch ein Rückgang der Belastungen.

Die Entschuldungshilfen für besonders belastete Städte und Gemeinden – wie der „**Stärkungspakt Stadtfinanzen**“ in NRW – sind ein bemerkenswerter Fortschritt und ein begrüßenswertes Engagement der Länder, die den Kommunen kurzfristig Unterstützung und Zeit für die Einleitung eigener struktureller Reformen gewährt. Sollen Entschuldungskonzepte allerdings dauerhaft Wirkung zeigen, müssen die Faktoren, die zu dem enormen Defizitanstieg geführt haben, dauerhaft korrigiert werden. Neben den eigenen Konsolidierungsanstrengungen kommt dabei eine besondere Verantwortung Bund und Ländern zu, die Unterfinanzierung der Kommunen in der Erledigung der Aufgaben, die sie weitgehend nicht selbst steuern können, zu beseitigen.

Auch mit Blick auf die Staatsschuldenkrise im Euro-Raum dürfte es daher keine Alternative zum Schuldenabbau, zu strukturellen Reformen und eigenen Konsolidierungsanstrengungen geben. Da es gleichzeitig darum gehen muss, die Kommunen als Keimzelle bürgerschaftlichen Engagements und als moderner und lebendiger Wohn- und Industriestandort zu erhalten und auszubauen, bedarf es eines gesamtstädtischen Zukunftskonzeptes und eines auf Gewinnung und Bindung von Arbeitskräften ausgerichteten Stadtmarketings.

Minden ist mit seinen vielfältigen Fachplanungen und Entwicklungskonzepten, die sich – wie die Schulentwicklungsplanung oder der Masterplan Innenstadt – seit mehreren Jahren in der Umsetzung befinden, dem integrierten Stadtentwicklungsprozess, einer engagierten Bürger- und Unternehmerschaft und einer darauf ausgerichteten Haushaltskonsolidierungsstrategie vergleichsweise gut aufgestellt.

Haushaltskonsolidierung mit Augenmaß für die Zukunft unserer Stadt ist Maßstab des Handelns von Rat und Verwaltung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Norbert Kresse
Stadtkämmerer

² Christian Ude, Präsident des Deutschen Städtetages; Pressemitteilung vom 14.02.2012 zur Finanzlage der Kommunen

Was leistet die Stadtverwaltung?

Zahlreiche Aspekte des öffentlichen Lebens in unserer Stadt werden durch die Politik und Verwaltung begleitet, gesteuert und ermöglicht. So lassen sich viele Bereiche aufzählen, für die die Stadtverwaltung beispielhaft zuständig ist:

Bildung, Kultur, Sport, Freizeit

Bürgerdienste

Sicherheit und Ordnung

Jugend und Soziales (z.B. Grundsicherung, Wohngeld, Kitas, Jugendeinrichtungen, Jugendhilfe)

Bauen und Wohnen

Stadtplanung

Vermessung und Geoservice

Feuerwehr und Rettungsdienst

Bau und Ausstattung von Schulbauten und Sporthallen (Städtische Betriebe)

Gebäudebewirtschaftung (Städtische Betriebe)

Straßenbau und –unterhaltung (Städtische Betriebe)

Abfall, Abwasser, Grünflächen (Städtische Betriebe)

Dies alles muss natürlich finanziert werden.



Neubau Kindergarten Sieben Bauern und Baustelle Fußgängerzone

Was ist der „Haushalt der Stadt Minden“?

Der Haushalt zählt zu den wichtigsten Planungsinstrumenten der Stadt Minden und regelt für die Stadtverwaltung den Umgang mit dem zur Verfügung stehenden Geld. Durch ihn wird geklärt:

- Mit welchen Einnahmen ist zu rechnen?
- Wofür soll das Geld ausgegeben werden?
- Wie entwickeln sich Einnahmen und Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr?
- Welche Schlussfolgerungen lassen sich für die folgenden Jahre ziehen?

Der Haushalt wird in Form einer Satzung, deren Grundlage der **Haushaltsplan** ist, von der Mindener Stadtverordnetenversammlung beschlossen und bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde (Bezirksregierung Detmold).

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	176.374.088 Euro
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	188.399.470 Euro
festgesetzt.	
Der Fehlbedarf des Ergebnisplans beträgt	12.025.382 Euro

Pflichtaufgaben und freiwillige Aufgaben

Bei **Pflichtaufgaben** handelt es sich um Aufgaben der Stadt Minden, die ihr durch Gesetze zur Umsetzung auferlegt werden. Es kann nicht entschieden werden, ob die Aufgabe erfüllt wird. Es ist jedoch möglich, neben der Organisation der Aufgabenwahrnehmung auch über den Inhalt der Aufgabe in gewissem Umfang zu bestimmen.

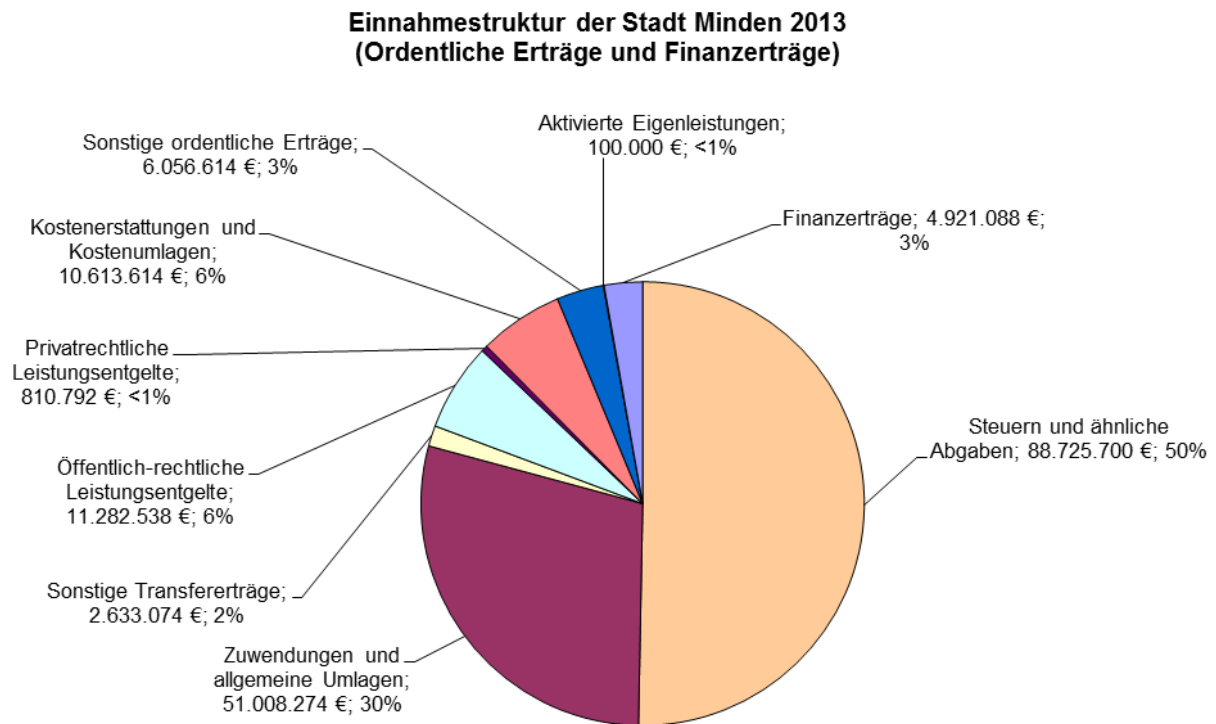
So ist die Bereitstellung von Schulraum nach dem Schulgesetz eine Pflichtaufgabe. Welche Räumlichkeit an welchem Standort zur Verfügung gestellt wird, liegt im pflichtgemäßen Ermessen der Stadt und hängt auch von Schülerzahlen ab. Ebenso kann sie über die Ausstattung der Schule bestimmen, hat jedoch vorgeschriebene Raum- oder Funktionsprogramme zu berücksichtigen.

Freiwillige Aufgaben sind ein wesentlicher Pfeiler der kommunalen Selbstverwaltung. Es sind eigene Angelegenheiten der Stadt Minden, über die frei bestimmt werden kann, ob und wie sie ausgeführt werden. Wichtige Bereiche sind Kultur, Sport und Freizeit.



Woher kommt das Geld (Einnahmen)?

Die Einnahmen erschließen sich aus unterschiedlichen Quellen. Neben der Erhebung von kommunalen Steuern (z.B. Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer) stehen der Stadt Minden auch Anteile an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer zu. Es werden verschiedene Gebühren und Entgelte erhoben sowie Einnahmen aus Pachten und Mieten erzielt. Weiterhin erhält die Stadt Minden für die Erfüllung von Bundes- und Landesaufgaben Zuweisungen.



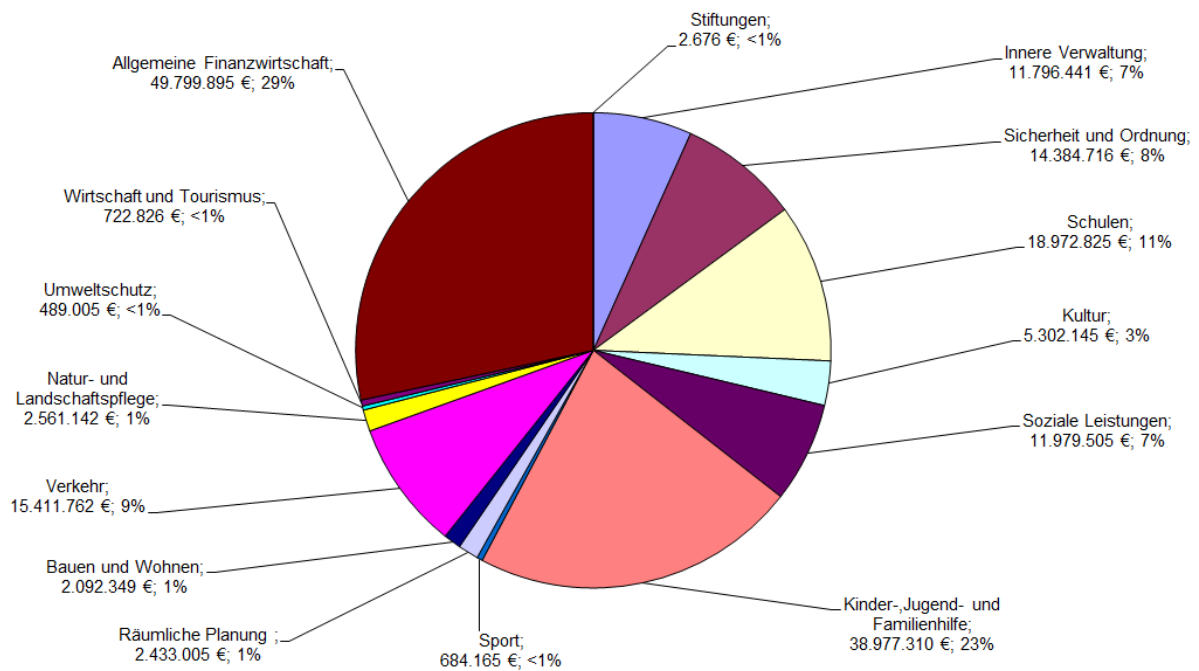
Wofür wird das Geld verwendet (Ausgaben)?

Die Einnahmen werden für die verschiedenen Aufgaben eingesetzt (siehe hierzu auch die nachfolgende Grafik), unter anderem für:

- Zahlungen an hilfebedürftige Einwohnerinnen und Einwohner (wie z.B. Kosten der Unterkunft, Wohngeld und Grundsicherung im Alter)
- für die Jugendhilfe sowie
- für Sach- und Dienstleistungen.

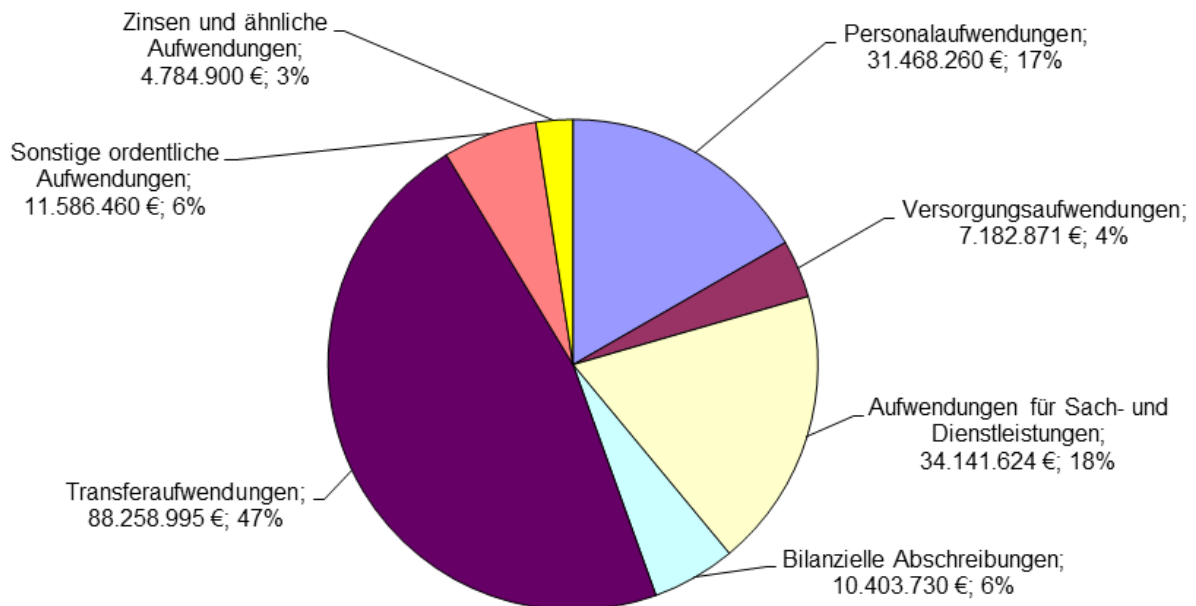
Zudem führt die Stadt an den Kreis Minden-Lübbecke im Rahmen der Kreisumlage Geld ab.

Hierfür gibt die Stadt Minden Geld aus



Ausgaben nach Arten

Ausgabestruktur der Stadt Minden 2013 (Ordentliche Aufwendungen und Finanzaufwand)



Zu den **Personalaufwendungen** zählen die Gehälter für die Beschäftigten, die Bezüge für die Beamten, die Versorgungsaufwendungen und die Vergütungen für die Auszubildenden.

Zu den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** zählen u.a. Kosten für Bauunterhaltung, Energiekosten, Kosten für Schülertransporte, für weitere Unterhaltungen, für Büro- und Arbeitsmaterial sowie Lernmittel usw. Ein zusätzlicher, großer Ausgabeposten sind die **Zinsen** für Kredite.

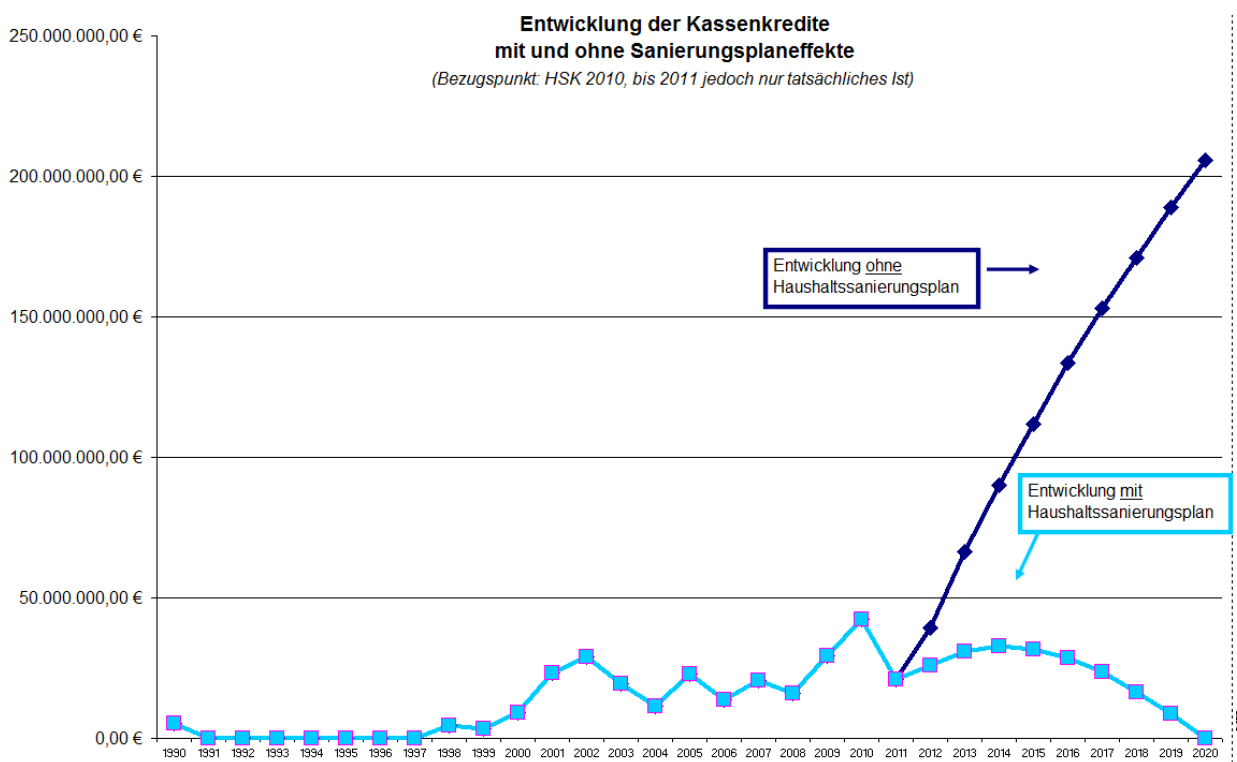
Eckdaten Haushaltssanierung

Die Stadt Minden ist angesichts ihrer finanziellen Perspektive bis 2020 (siehe nachstehende Grafik) zur Teilnahme am „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ des Landes Nordrhein-Westfalen verpflichtet worden. Ziel des Stärkungspakts ist es, besonders belastete Kommunen wieder auf eine solide Grundlage zu stellen und ihre eigene Gestaltungs- und Handlungsfähigkeit zurückzuerlangen. Das Land stellt dafür im Zeitraum bis 2020 zusätzliche Landeshilfen zur Unterstützung des Konsolidierungsprozesses in den Kommunen zur Verfügung. Im Gegenzug müssen die Kommunen einen klaren Sanierungskurs einschlagen.

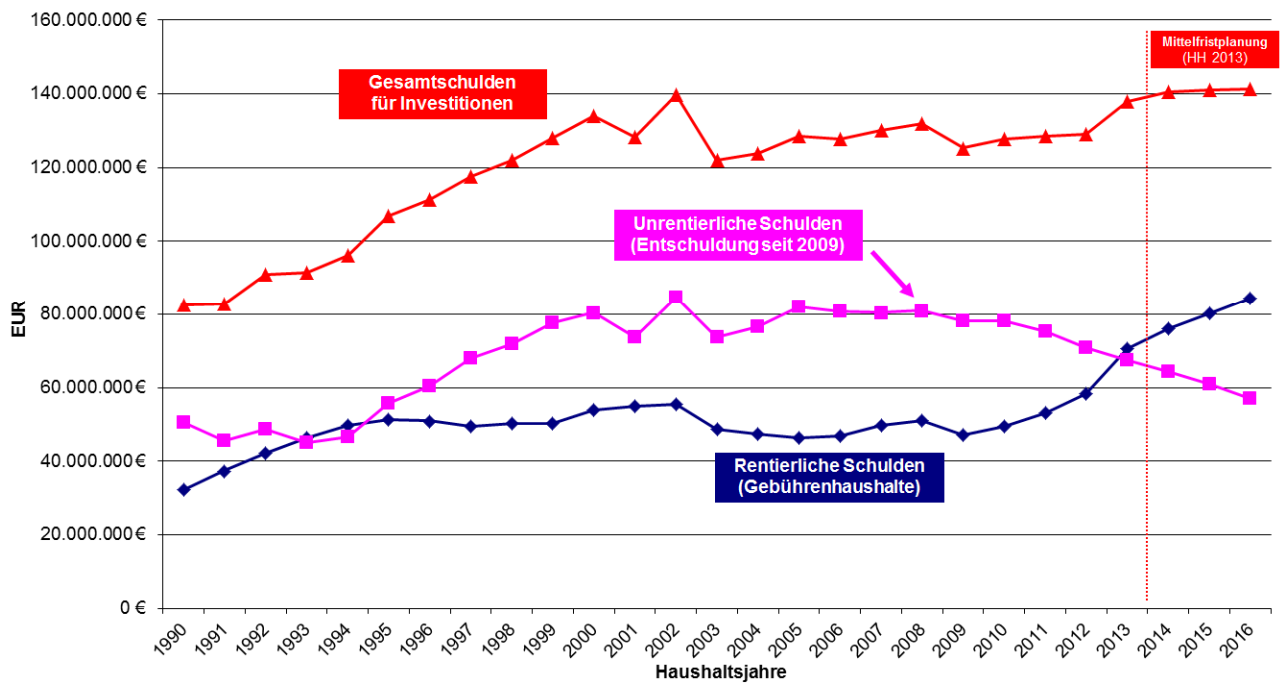
Die Stadt Minden hat vor diesem Hintergrund einen langfristigen Haushaltssanierungsplan (HSP) aufgestellt, der entsprechend der gesetzlichen Vorgaben erstmals einen **originären Haushaltsausgleich** im Jahr 2016 vorsieht. Der Rat der Stadt Minden hat am 13. Dezember 2012 den HSP 2013 beschlossen. Bereits am 15. Februar 2013 hat die Bezirksregierung Detmold den Sanierungsplan der Stadt Minden genehmigt.

Der Sanierungsplan sieht neben perspektivisch zu erwartenden strukturellen Finanzierungsverbesserungen und Landeshilfen einen hohen Anteil eigener Konsolidierungsbeiträge im Rahmen eines Meilensteinkonzepts im Zeitraum bis 2016 vor. Im Rahmen der Fortschreibung des HSP für 2013 waren darüber hinaus zusätzliche – weitgehend von der Stadt Minden nicht oder nur bedingt beeinflussbare – Haushaltsbelastungen zu berücksichtigen, wie z.B. im Rahmen der Kindertagesbetreuung/U3-Ausbau, der Jugendhilfeleistungen, der Personalaufwendungen infolge der Tarifabschlüsse. Angesichts dessen war es leider unerlässlich, die Hebesätze der Realsteuern (Grundsteuern und Gewerbesteuer) zum 01.01.2013 auf die jeweiligen Landesdurchschnitte anzuheben:

- Grundsteuer A von 228 % auf 249 % (+ 9,21 %)
- Grundsteuer B von 418 % auf 460 % (+10,05 %)
- Gewerbesteuer von 432 % auf 447 % (+ 3,47 %)



Entwicklung der Verschuldung für Investitionen bis 2016 - Kernhaushalt und SBM -



SBM = Städtische Betriebe Minden



Neubau Feuerwehrgerätehaus
Aminghausen-Päpinghausen



Kanalbaustelle Königswall

Investitionsmaßnahmen 2013

(Auszug; einschließlich Städtische Betriebe Minden -SBM-)

Maßnahmenbereich / Maßnahme	Planung 2013	Gesamt- Investitionsbedarf
Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	6.740.100	
Besselgymnasium: Sporthalle NRW-Sportschule	2.500.000	3.055.000
Straßen: Umbau Bäckerstr. Scharn	1.000.000	1.600.000
Schulen: Mietkauf Kurt-Tucholsky-Gesamtschule (MEW)	618.100	5.298.000
Straßen: Baustraße Papinghausen (B-Plan 790)	495.000	595.000
Straßen: Ausbau Schenkendorfstraße	305.000	305.000
Ratsgymnasium: Ganztagsgerechter Umbau	299.000	2.903.000
Bestattungen Betriebsgebäude Nordfriedhof	260.000	520.000
Straßen: Ausbau Herzog-Ferdinand-Straße	215.000	215.000
Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie	212.000	212.000
Kindergarten Erbeweg	205.000	2.155.000
Straßen: Umbau Eickhof	166.000	513.000
Städtebau: Verfügungsfonds Innenstadt	160.000	600.000
Freiherr-von-Vincke Realschule: Mensa	140.000	800.000
Ausbau Herzog-Ferdinand-Straße (Graf-Wilhelm Str. bis Heinrich-Von-Stephan Weg)	135.000	135.000
Radweg Notthorn	120.000	315.000
U3-Baukosten Kita Hahlen	110.000	110.000
Städtebau: Fassaden und Innenhöfe San-gebiet IV	100.000	400.000
Sonstige	851.080	
Summe	14.768.280	
Zuschüsse zum Ausbau von U3-Plätzen	829.055	
Hard- und Software	452.000	
Ausstattung Schulen	381.139	
Kfz-Beschaffung Feuerwehr	430.759	1.008.800
Kfz-Beschaffung Abfallwirtschaft	220.000	220.000
Kfz-Beschaffung Stadtreinigung	125.000	125.000
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.054.433	
Summe	3.492.386	



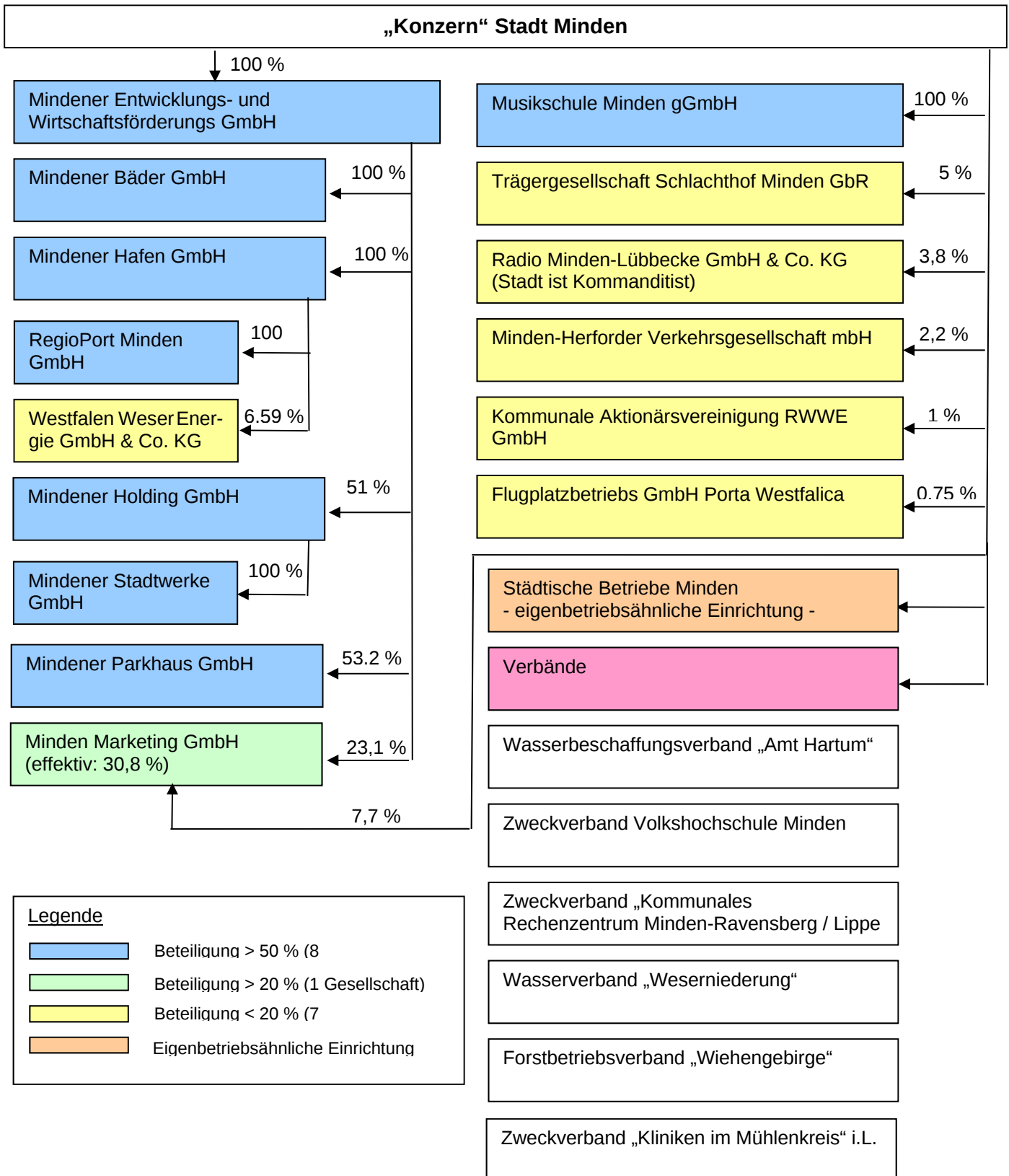
Straßenausbau Herzog-Ferdinand-Straße

Vermögens- und Schuldenlage - Bilanz der Stadt Minden zum 31.12.2012
(Entwurfsstand 5.6.2013, ohne SBM)

AKTIVSEITE		PASSIVSEITE	
	EUR gerundet		EUR gerundet
A. Anlagevermögen		A. Eigenkapital	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	190.000	I. Allgemeine Rücklage	62.113.000
II. Sachanlagen		II. Ausgleichsrücklage	1.698.000
Unbebaute Grundstücke	0	III. Jahresfehlbetrag 2012	-5.211.000
Bebaute Grundstücke	770.000		58.600.000
Straßen, Brücken, Tunnel	161.899.000	B. Sonderposten	
Sonstiges Anlagevermögen	13.338.000	I. Zuwendungen	59.257.000
Anlagen im Bau	2.026.000	II. Beiträge	17.381.000
	178.033.000	III. Sonstige	1.068.000
III. Finanzanlagen	172.655.000		77.706.000
	350.878.000	C. Rückstellungen	
B. Umlaufvermögen		I. Pensions-/Beihilferückstellungen	98.902.000
I. Vorräte	0	II. Sonstige	7.499.000
II. Forderungen/ sonstige Vermögensgegenstände	14.181.000		106.401.000
III. Liquide Mittel	25.000	D. Verbindlichkeiten	
	14.206.000	I. Kreditverbindlichkeiten f. Investitionen	96.667.000
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5.778.000	II. Kreditverbindlichkeiten f. Liquiditätskredite	18.208.000
		III. Übrige Verbindlichkeiten	13.280.000
			128.155.000
		E. Rechnungsabgrenzungsposten	0
	370.862.000		370.862.000

Beteiligungen der Stadt Minden

Zur Erfüllung weiterer, im öffentlichen Interesse liegender Aufgaben können Kommunen außerhalb der Kernverwaltung Betriebe gründen bzw. sich an Ihnen beteiligen (§§ 107 ff. Gemeindeordnung NRW).



Wichtige Steuer-, Gebühren- und Beitragssätze

Hebesätze

Grundsteuer A	249%
Grundsteuer B	460%
Gewerbesteuer	447%

Hundesteuer

1 Hund	90 Euro pro Jahr
2 Hunde	108 Euro pro Jahr und je Hund
3 und mehr Hunde	144 Euro pro Jahr und je Hund

Straßenreinigungsgebühren

Verzeichnis der Reinigungsklassen						
Straßen- reinigung Reinigungs- klassen	Verkehrsart	Verpflichtung zur Reinigung		Reinigungshäufigkeit		Gebührens- atz je Meter Frontlänge
		Fahrbah- n	Gehwe- g	Fahrbahn	Gehweg	
0		Anlieger	Anlieger	1 x 14 tägl.	1 x 14 tägl.	
1	A	Stadt	Anlieger	1 x 14 tägl.	1 x 14 tägl.	1,92
2	I	Stadt	Anlieger	1 x 14 tägl.	1 x 14 tägl.	1,71
				1 x	1 x	
3	A	Stadt	Stadt	wöchentlich	wöchentlich	5,77
				1 x	1 x	
4	I	Stadt	Stadt	wöchentlich	wöchentlich	5,13
				1 x	1 x	
5	Ü	Stadt	Stadt	wöchentlich	wöchentlich	4,49
				6 x	6 x	
6	I	Stadt	Stadt	wöchentlich	wöchentlich	30,76
				6 x	6 x	
7	Ü	Stadt	Stadt	wöchentlich	wöchentlich	26,91
				6 x	6 x	
8	F	Stadt	Stadt	wöchentlich	wöchentlich	26,91
9	I	Stadt	Anlieger	1 x 14 tägl.	1 x 14 tägl.	1,5

Verkehrsart der Straßen

A = Anliegerverkehr

I = Innerörtlicher Verkehr

Ü = Überörtlicher Verkehr

F = Fußgängerstraße

Abfallbeseitigungsgebühren

Behältergröße Gebührenzeitraum Gebührensatz (EUR)

80 Liter	jährlich 94,20 Euro
120 Liter	jährlich 141,00 Euro
240 Liter	jährlich 282,00 Euro
1.100 Liter	jährlich bei 14-tägl. Leerung 1.080,00 Euro
1.100 Liter	jährlich bei wöchentl. Leerung 2.160,00 Euro

Haushalts-ABC

Die hier erklärten Begriffe sind in der Broschüre **rot** eingefärbt oder werden hier zur besseren Verständlichkeit so erklärt.

Bilanz

In der kommunalen Bilanz werden das Vermögen, die Schulden und das Eigenkapital ausgewiesen.

Eigenkapital

Rechnerische Differenz zwischen bilanziellem Vermögen und Schulden (s. auch Bilanz).

Ergebnisplan / Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Ihr entspricht als Planungsinstrument der Ergebnisplan. Beide weisen die periodengerecht ermittelten Aufwendungen (z.B. Personalaufwand, Sachaufwendungen, Abschreibungen, Zinsaufwand) und Erträge (Steuererträge, Leistungsentgelte, Kostenerstattungen) nach.

Finanzplan / Finanzrechnung

Der Finanzplan und die Finanzrechnung beinhalten alle Einzahlungen und Auszahlungen.

Haushaltsplan

Zusammenstellung der die für die Erfüllung der kommunalen Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie der eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen.

Haushaltssanierungsplan

Darstellung der Ziele und Maßnahmen, die innerhalb der durch das Stärkungspaktgesetz bestimmten Fristen dazu beitragen sollen, dass der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird.

Hebesatz

Bezeichnung im Gemeindesteuerrecht für einen Faktor, der zur Ermittlung der Steuerschuld mit dem Steuermessbetrag multipliziert wird. Der Hebesatz ist somit ein Instrument, mit dem die Gemeinden in Deutschland die Höhe der ihnen zustehenden Gemeindesteuern (Gewerbsteuer und Grundsteuer) beeinflussen können.

Kassenkredite

Kurzfristige Kredite, die zur rechtzeitigen Leistung von laufenden Ausgaben aufgenommen werden („Liquiditätskredit“).

Originärer Haushaltsausgleich

Die laufenden Aufwendungen (Ausgaben) eines Jahres werden durch gleichhohe laufende Erträge (Einnahmen) gedeckt (sogenannte „schwarze Null“)

Sanierungsplan

Siehe unter Haushaltssanierungsplan

Schlüsselzuweisungen

Zuweisungen des Landes für die Kommunen aus dem Steuerverbund (Gemeindefinanzierungsgesetz) zur Finanzierung zugewiesener und eigener Aufgaben.

Strukturelles Defizit

Negative Differenz zwischen laufenden Erträgen (Einnahmen) und Aufwendungen (Ausgaben) des Ergebnisplans bzw. der Ergebnisrechnung.

Transferaufwendungen

Zusammenfassende Bezeichnung u.a. für:

- Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke
- Schuldendiensthilfen
- Sozialtransferaufwendungen, wie Soziale Leistungen an natürliche Personen inner-/außerhalb von Einrichtungen, Leistungen der Jugendhilfe, Leistungen der Grundsicherung, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Weitere Informationen:

www.minden.de - Rathaus/Haushalt

Kontakt:

Stadt Minden
Zentralbereich Finanzen
Telefon 0571 89-340
e-Mail: finanzsteuerung@minden.de

Herausgeber der Broschüre:

Stadt Minden
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit -
Kleiner Domhof 17
32427 Minden
Telefon 0571 89-204
e-Mail: pressestelle@minden.de

Verantwortlich für den Inhalt:

0.5 - Zentralbereich Finanzen
0.11 - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Hinweis:

Diese Broschüre können Sie auch im Internet (www.minden.de - [Rathaus/Haushalt](#)) lesen und ausdrucken bzw. herunterladen.